

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ABSCHNITT 1 – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

1.	EINLEITUNG
(a)	<ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnung der bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen (im Folgenden "Schuldverschreibungen") DZ BANK Bonitätsabhängige Schuldverschreibung bezogen auf Südzucker AG 21/25 • Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000DD5AUR2
(b)	<ul style="list-style-type: none"> • Identität der Emittentin DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („DZ BANK“ oder „Emittentin“). • Kontaktdaten der Emittentin Anschrift: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland / Telefon: +49 69 7447-01 / Fax: +49 69 7447-1685 / E-Mail: mail@dzbank.de. • Rechtsträgerkennung (LEI) 529900HNOAA1KXQJUQ27.
(c)	<ul style="list-style-type: none"> • Identität der zuständigen Behörde, die den Basisprospekt billigt Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. • Kontaktdaten der zuständigen Behörde Anschrift: Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg / Telefon: (+352) 26251-1 (switchboard) / Fax: (+352) 26251-2601 / E-Mail: direction@cssf.lu.
(d)	<p>Datum der Billigung des Prospekts 18. Juni 2020.</p>
(e)	<p>Warnhinweise Es ist zu beachten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 18. Juni 2020 (der „Basisprospekt“) verstanden werden sollte; • der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen sollte; • der Anleger im Falle einer möglichen Insolvenz oder Abwicklung der Emittentin das gesamte oder einen wesentlichen Teil des in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals verlieren könnte; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; und • zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. <p>Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>

ABSCHNITT 2 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

2.1	WER IST DIE EMITTENTIN DER BONITÄTSABHÄNGIGEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN?
(a)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzlicher und kommerzieller Name DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK AG. • Sitz Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. • Rechtsform/ geltendes Recht Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. • LEI 529900HNOAA1KXQJUQ27. • Land der Eintragung

	Bundesrepublik Deutschland.		
(b)	Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.		
(c)	Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt): 94,65 %; • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen: 4,82 %; • Sonstige: 0,53 %. 		
(d)	Identität der Hauptgeschäftsführer: Am Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand aus Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich zusammen.		
(e)	Identität der Abschlussprüfer: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.		
2.2	WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?		
(a)	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (<i>International Financial Reporting Standards</i> , „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2019 und die zum 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahre entnommen.		
	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (in EUR Mio)		
		1 Jan. bis 31 Dez 2019	1 Jan. bis 31 Dez. 2018
	Nettozinserträge (Nettozinserträge entspricht dem „Posten“ „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.738	2.858 ¹ (Betrag angepasst)
	Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.975	1.955
	Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (Die Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte entspricht dem Posten „Risikoversorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-329	-21
	Nettohandelsergebnis (Nettohandelsergebnis entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	472	285
	Operativer Gewinn (Operativer Gewinn entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.712	1.370
	Nettogewinn (Nettogewinn entspricht dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.693	824
	BILANZ (in EUR Mio)		Wert als Ergebnis des jüngsten auf- sichtlichen Über- prüfungs- und Bewertungs- prozesses („SREP“)
		31 Dez 2019	31 Dez 2018
	Vermögenswerte insgesamt (Vermögenswerte insgesamt entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	559.379	518.733
	Vorrangige Verbindlichkeiten (Vorrangige Verbindlichkeiten entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte	357.760	338.943

	<p>Verbindlichkeiten", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)</p> <p>Nachrangige Verbindlichkeiten 2.187 2.897 -</p> <p>(Nachrangige Verbindlichkeiten entspricht dem Posten "Nachrangkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)</p> <p>Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) 186.224 174.549 - (Betrag angepasst)</p> <p>(Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) entspricht dem Posten "Forderungen an Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)</p> <p>Einlagen von Kunden 131.516 132.548 -</p> <p>(Einlagen von Kunden entspricht dem Posten "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)</p> <p>Eigenkapital insgesamt 27.796 23.512 -</p> <p>(Eigenkapital insgesamt entspricht dem Posten "Eigenkapital", wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)</p> <p>Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (%) 1,1 1,3 -</p> <p>(Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)</p> <p>Harte Kernkapitalquote (%) 14,4 13,7 -</p> <p>Gesamtkapitalquote (%) 17,9 16,8 -</p> <p>Leverage ratio (%) 4,9 4,3 -</p>
(b)	<p>Etwilige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen:</p> <p>Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Konzernabschlüssen und den Konzernlageberichten für die zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahre enthalten keine Einschränkungen.</p>
2.3	<p>WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niedrigzinsumfeld: Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem lang anhaltenden Niedrigzinsniveau das Risiko sinkender Erträge aus dem umfangreichen Bauspar- und Bausparfinanzierungsgeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft ("BSH") und aus den in der Union Asset Management Holding AG gebündelten Asset Management-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe resultieren. Zudem wirken sich niedrige Zinsen am Kapitalmarkt insbesondere auf das Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen der R+V Versicherung AG aus. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben. • Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft und die Märkte: Die Auswirkungen des neuartigen Coronavirus bzw. SARS-Cov-2 machen sich bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe in nahezu allen Geschäftsbereichen bemerkbar. Kapitalmarktbeeinflusste Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden bereits aufgrund der marktbedingten Bewertungsabschläge in Folge der COVID-19-Krise materiell belastet. Bei Andauern der schwierigen Marktbedingungen kann eine weitere Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben. • Emittentenrisiko: Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrages der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann. • Liquiditätsrisiko: Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DVB Bank SE, die DZ HYP AG, die DZ PRIVATBANK S.A., die TeamBank AG Nürnberg ("TeamBank") und die VR Smart Finanz AG wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrages der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann. • Kreditrisiko: Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB Bank SE, der DZ HYP AG und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP AG entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

**ABSCHNITT 3 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE BONITÄTSABHÄNGIGEN
SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

3.1	WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER BONITÄTSABHÄNGIGEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN?
(a)	<ul style="list-style-type: none"> • Art und Gattung <p>Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Die Schuldverschreibungen beziehen sich auf ein Unternehmen („Referenzunternehmen“) und beteiligen die Anleihegläubiger an dem Bonitätsrisiko des Referenzunternehmens, indem die Rückzahlung und Verzinsung an den Nichteintritt eines Kreditereignisses gekoppelt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ISIN <p>DE000DD5A UR2.</p>
(b)	<ul style="list-style-type: none"> • Währung <p>Euro („EUR“).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emissionsvolumen <p>EUR 5.000.000.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festgelegte Stückelung/Nennbetrag <p>EUR 10.000.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit der Schuldverschreibungen <p>Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 02. Februar 2021 („Valutierungstag“) (einschließlich) und endet am 29. Dezember 2025 („Endfälligkeitstag“) (ausschließlich) („Beobachtungszeitraum“).</p>
(c)	<p>Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte:</p> <p>Zahlungsansprüche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzinsung <p>Die Anleihegläubiger haben gegenüber der Emittentin einen Zinszahlungsanspruch, sofern nicht nach den Feststellungen der Emittentin während des Beobachtungszeitraums in Bezug auf das Referenzunternehmen ein Kreditereignis eingetreten ist und die Emittentin eine Kreditereignis-Mitteilung veröffentlicht hat. Die Schuldverschreibungen verbrieften einen festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen. Anwendbarer Festsatz: 0,75% p.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlung der Zinsen <p>Erster Zinszahlungstag: 29. Dezember 2021 (1. kurze Zinsperiode), weitere Zinszahlungstag(e): 29. Dezember eines jeden Jahres, mit Ausnahme des ersten Zinszahlungstages, letzter Zinszahlungstag: Endfälligkeitstag oder - im Fall einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt aufgrund der Überprüfung des Vorliegens eines Kreditereignisses - dieser spätere Zeitpunkt („Finaler Rückzahlungstag“).</p> <p>Geschäftstagekonvention:</p> <p>Folgender Geschäftstag-Konvention</p> <p>Anpassung der Zinsen:</p> <p>Nein</p> <p>Zinstagequotient:</p> <p>Actual/Actual (ICMA Regelung 251)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückzahlung <p>Sofern nicht nach den Feststellungen der Emittentin während des Beobachtungszeitraums in Bezug auf das Referenzunternehmen ein Kreditereignis eingetreten ist und die Emittentin eine Kreditereignis-Mitteilung veröffentlicht hat, wird die Emittentin die Schuldverschreibungen am Endfälligkeitstag zum Nennbetrag zurückzahlen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eintritt eines Kreditereignisses <p>Kreditereignisse sind Ereignisse, durch die insbesondere Zahlungsschwierigkeiten eines Referenzunternehmens zum Ausdruck kommen. Kreditereignis bezeichnet Insolvenz, Nichtzahlung oder Schuldenrestrukturierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Rückzahlungsanspruch und Ausfall der Verzinsung <p>Der Eintritt eines Kreditereignisses bei dem Referenzunternehmen führt dazu, dass die Verpflichtung der Emittentin, die Schuldverschreibungen am Endfälligkeitstag zurückzuzahlen, erlischt. Zudem kommt es zum kompletten Wegfall der Verzinsung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Rückzahlungs- und Verzinsungsanspruchs <p>Wird das Referenzunternehmen durch mehrere Rechtsnachfolger ersetzt, so teilt sich der Nennbetrag einer Schuldverschreibung in Anteilige Nennbeträge auf die Rechtsnachfolger auf. Der hierbei auf jeden</p>

	<p>Rechtsnachfolger entfallende Anteilige Nennbetrag entspricht dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung geteilt durch die Anzahl der Rechtsnachfolger. Wird ein Rechtsnachfolger durch mehrere weitere Rechtsnachfolger ersetzt, teilt sich der Anteilige Nennbetrag des ersetzten Rechtsnachfolgers erneut in weitere Anteilige Nennbeträge auf die weiteren Rechtsnachfolger auf. Die einzelnen weiteren Anteiligen Nennbeträge ersetzen den ursprünglichen Anteiligen Nennbetrag des ersetzten Rechtsnachfolgers.</p> <p>Der Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen der Rechtsnachfolger führt dazu, dass lediglich der Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung auf den Anteiligen Nennbetrag dieses Rechtsnachfolgers erlischt. Der Anteilige Nennbetrag oder die Anteiligen Nennbeträge desjenigen/ derjenigen Rechtsnachfolger(s), bei dem/ denen kein Kreditereignis eingetreten ist, wird/w erden weiterhin verzinst und am Endfälligkeitstag zurückgezahlt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlung eines Abwicklungsbetrages <p>Nach Eintritt eines Kreditereignisses wird für den Nennbetrag einer Schuldverschreibung ein Variabler Abwicklungsbetrag gezahlt.</p> <p>Den Variablen Abwicklungsbetrag bestimmt die Emittentin entweder anhand einer Anwendbaren ISDA-Auktion (Variabler ISDA-Abwicklungsbetrag) oder – für den Fall, dass keine Anwendbare ISDA-Auktion innerhalb eines bestimmten Zeitraumes durchgeführt wird – anhand von Geldkursquotierungen von Marktteilnehmern (Variabler Bewertungs-Abwicklungsbetrag).</p>
(d)	<p>Relativer Rang der Schuldverschreibungen in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz:</p> <p>Die Schuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtiteln der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p>Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.</p>
(e)	<p>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen:</p> <p>Es gibt keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen.</p>
3.2	<p>WO WERDEN DIE BONITÄTSABHÄNGIGEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN GEHANDELT?</p> <p>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt:</p> <p>Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch am 08. März 2021 in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.</p>
3.3	<p>WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE BONITÄTSABHÄNGIGEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN SPEZIFISCH SIND?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlustrisiko bei Eintritt eines Kreditereignisses: Bei Eintritt eines Kreditereignisses ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Anleihegläubiger sein eingesetztes Kapital nicht vollständig zurückerhält. Außerdem entstehen dem Anleihegläubiger Zinsverluste hinsichtlich noch nicht gezahlter Zinsen. Der Anleihegläubiger trägt folglich das Risiko, dass die Rückzahlung des investierten Kapitals zu weniger als 100% erfolgt und im ungünstigsten Fall ein Totalverlust des investierten Kapitals eintritt. Außerdem trägt er das Risiko einer Reduzierung oder im ungünstigsten Fall eines Totalausfalls der Zinszahlungen. • Risiko des fehlenden Rückgriffs auf ein Referenzunternehmen: Die Schuldverschreibungen stellen ausschließlich Verbindlichkeiten der Emittentin dar; sie begründen kein Rechtsverhältnis zwischen dem Anleihegläubiger und einem Referenzunternehmen und werden auch nicht von einem Referenzunternehmen garantiert oder anderweitig besichert. Im Vergleich zu einer Direktanlage in Anleihen des Referenzunternehmens trägt der Anleihegläubiger bei Schuldverschreibungen im Verlustfall das Risiko, dass er keinen Rückgriffsanspruch gegenüber dem Referenzunternehmen hat. • Risiken aus Absicherungsgeschäften der Emittentin: Die Emittentin kann im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in Anleihen eines Referenzunternehmens betreiben. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Schuldverschreibungen verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) mittels Kreditderivate auf die entsprechenden Referenzunternehmen ab. Diese Aktivitäten der Emittentin können Einfluss auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben. Der Anleihegläubiger trägt das Risiko, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Marktwert der Schuldverschreibungen hat und er bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen vor dem Ende der Laufzeit einen Verlust bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleidet. • Bonitätsrisiko eines Referenzunternehmens: Die Bonität eines Referenzunternehmens bestimmt maßgeblich den Marktwert der Schuldverschreibungen. Das Bonitätsrisiko eines Referenzunternehmens kann insbesondere durch unternehmensspezifische wie auch durch wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen bestimmt werden, so u. a. durch die nationale wie internationale konjunkturelle Entwicklung, die Branchenzugehörigkeit und -entwicklung. Das Bonitätsrisiko eines Referenzunternehmens setzt sich zusammen aus dem Risiko der Bonitätsverschlechterung und dem Risiko, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann (Kreditausfallrisiko), mit der Folge, dass eine Verschlechterung der Bonität oder die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen zu einem Kreditereignis führen kann.

	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken im Zusammenhang mit dem Eintritt einer Rechtsnachfolge bei einem Referenzunternehmen : Bei Vorliegen einer Rechtsnachfolge (wie z. B. einer Ab- oder Aufspaltung) bei einem Referenzunternehmen besteht die Möglichkeit, dass es durch ein oder mehrere Referenzunternehmen ersetzt wird, die andere unternehmensspezifische Risiken und/oder ein größeres Bonitätsrisiko aufweisen als das ursprüngliche Referenzunternehmen. Der Anleihegläubiger trägt das Risiko, dass sich der Marktwert der Schuldverschreibungen aufgrund einer schlechteren Bonität eines Rechtsnachfolgers verringert und ein größeres Risiko des Eintritts eines Kreditereignisses vorliegt. • Komplexe Analyse hinsichtlich eines Referenzunternehmens: Die von einem Referenzunternehmen als Basiswert der Schuldverschreibungen abhängigen Risiken und die Analyse der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses sind komplex. Der Handel und die Preisbestimmung der Kreditrisiken von Referenzunternehmen können an weniger transparenten Märkten und außerhalb von Handelsplätzen erfolgen. Unter Umständen werden nicht alle begebenen Anleihen oder Verbindlichkeiten eines Referenzunternehmens an Handelsplätzen gehandelt, an denen Preisbestimmung und Bewertung vorherbestimmten Regeln folgen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleihegläubiger nur über unvollständige Informationen zu einem Referenzunternehmen verfügt, die nicht vollumfänglich oder taggleich zugänglich sind. Der Anleihegläubiger trägt folglich das Risiko, dass er im Rahmen der Analyse eines Referenzunternehmens die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses falsch einschätzt. • Risiken im Zusammenhang mit den Entscheidungen eines Gremiums für Kreditderivate und Marktstandards der International Swaps and Derivatives Association: Bestimmte Ereignisse und Sachverhalte (z.B. ob ein Sachverhalt als Kreditereignis zu werten ist) werden von der Emittentin unter Bezugnahme auf die durch ein bei der International Swaps and Derivatives Association, Inc. („ISDA“) gebildetes Komitee getroffenen Entscheidungen hinsichtlich dieser Ereignisse und Sachverhalte festgestellt. Eine Anlage in die Schuldverschreibungen und ein etwaiger Verlust nach einem Kreditereignis sind in diesem Fall von dem Inhalt solcher Komitee-Entscheidungen abhängig und die Emittentin und der Anleihegläubiger – wie andere Marktteilnehmer, die in Kreditderivate investieren – sind an die Komitee-Entscheidungen gebunden. Die Bestimmungen der ISDA, auf deren Basis ein solches Komitee seine Entscheidung trifft, sind nicht in diesem Basisprospekt (einschließlich der Anleihebedingungen) veröffentlicht. Der Anleihegläubiger trägt das Risiko, dass nicht alle für eine Komitee-Entscheidung relevanten Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden und er die Komitee-Entscheidungen nicht verstehen und überprüfen kann. • Marktpreisrisiko: Die Entwicklung des Marktwertes der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, so z.B. von Änderungen des Marktzinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, Inflationsraten oder einem Mangel oder einer überschießenden Nachfrage nach der entsprechenden Art der Schuldverschreibungen. Der Marktwert von Schuldverschreibungen kann daher sehr volatil sein. Der Anleihegläubiger trägt das Risiko, dass der Marktwert dieser Schuldverschreibungen als Folge der allgemeinen Entwicklung bzw. Volatilität des Marktes fällt und er bei einem Verkauf der Schuldverschreibungen vor dem Ende der Laufzeit einen Verlust bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleidet. • Risiken im Zusammenhang mit der Preisfindung: Sowohl der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen als auch die von der Emittentin während der Laufzeit gestellten An- und Verkaufskurse werden mittels interner, marktüblicher Preisbildungsmodelle und unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren, ermittelt. In diesen Kursen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u. a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Schuldverschreibungen, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Der Anleihegläubiger trägt das Risiko, dass der Ausgabepreis und etwaige Verkaufspreise der Schuldverschreibungen aus diesem Grund über dem finanzmathematischen Wert der Schuldverschreibungen liegen kann.
--	--

ABSCHNITT 4 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON BONITÄTSABHÄNGIGEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

4.1	ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE BONITÄTSABHÄNGIGEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN INVESTIEREN?
(a)	<p>Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emissionsvolumen Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen beträgt EUR 5.000.000. • Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin im Rahmen eines öffentlichen Angebots in der Zeit vom 08. Januar 2021 bis 29. Januar 2021 (Zeichnungsfrist) zum Ausgabepreis von 100,00% angeboten. Nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird der Ausgabepreis fortlaufend festgelegt. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden bzw. zu verlängern. • Das öffentliche Angebot beginnt am 08. Januar 2021 und endet spätestens mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes am 17. Juni 2021, es sei denn, die CSSF stimmt einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Basisprospektes für diese Serie von Schuldverschreibungen zu. In diesem Fall endet das öffentliche Angebot mit Ablauf des Datums, an dem der Basisprospekt seine verlängerte Gültigkeitsdauer verliert. • Das öffentliche Angebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.
(b)	Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht

	vorgesehen.
(c)	Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann diese Schuldverschreibungen in der Zeichnungsfrist zu dem angegebenen anfänglichen Ausgabepreis erwerben. Die im Ausgabepreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, betragen 1,52% bezogen auf den Nennbetrag einer Schuldverschreibung. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.
4.2	WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?
(a)	Gründe für das Angebot, Verwendung des Netto-Emissionserlöses und geschätzter Netto-Emissionserlös: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen frei.
(b)	Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.
(c)	Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Schuldverschreibungen befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Schuldverschreibungen bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen haben kann.